

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 511/2014/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 20.05.2014
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	19.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	30.06.2014	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2013 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 vom 14.05.2014.

Stellungnahme der Verwaltung:

- gemäß Anlage -

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2013, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 3.434.751,67 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 366.968,06 € abschließt, fest.

Neumann

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 14.05.2014

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einnahmen				
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	3.434.751,67	366.968,06	3.801.719,73
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	3.434.751,67	366.968,06	3.801.719,73
Ausgaben				
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 0,00 EUR	3.405.990,57	303.833,98	3.709.824,55
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	28.761,10	63.134,08	91.895,18
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	3.434.751,67	366.968,06	3.801.719,73
Unterschied				
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Moorrege, den 14.05.2014

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 für
die Gemeinde Heist
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Jörg Behrmann
2. Herr Herwigh Heppner
3. Herr Jörg Schwichow

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Herr Jens Neumann

vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
lückentlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / ~~keine~~ Beanstandungen:

D. Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

J. Behrmann

H. Heppner

J. Schwichow

**Prüfung der Jahresrechnung 2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Heist
am 14.05.2014**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
1	21110.530000	20.12.2012	Die Miete des Kopierers für die Grundschule Heist hat im Jahr 2013 Kosten in Höhe von 1.547 € verursacht. Was wird dafür geleistet? Wie viele Kopien fallen im Jahr an? Wäre ein Kauf ggf. günstiger?
	Antwort:		
	<p>Der Mietvertrag über 60 Monate für den Kopierer der Grundschule läuft bis zum 30.11.2015. Er enthält monatliche Inklusivkopien von 10.000 Stück; jede weitere Kopie kostet 0,007 € In dem Mietvertrag ist die kostenlose Zubehörlieferung (z.B. Toner) sowie der Service, wie Wartung und Reparatur mit Ersatzteilen enthalten.</p> <p>Da die Schulkopierer häufig genutzt werden und viele wechselnde Bediener vorhanden sind, können durch Verschleiß auch vermehrt Störungen auftreten.</p> <p>Der Kauf eines Kopierers, wie er zurzeit in der Grundschule Heist verfügbar ist, würde rd. 5.900 € inkl. Mwst. kosten. Bei Kaufgeräten werden jedoch Serviceleistung, Wartung und Reparatur separat abgerechnet, so dass weitere Kosten entstehen.</p> <p>Alternativ wäre ein zusätzlicher Servicevertrag notwendig.</p> <p>Der Kauf eines Gerätes kann im Einzelfall zwar etwas günstiger sein, aber die Nebenkosten sind nur schwer kalkulierbar. Mit zunehmenden Alter der Geräte sind in der Regel steigende Kosten zu erwarten.</p> <p>Bei der Miete eines Kopierers ist in regelmäßigen Abständen ein modernes Gerät vorhanden, das den gewünschten Anforderungen (Zuverlässigkeit, Schnelligkeit, Energieeinsparung, Druckqualität u.ä.) entspricht.</p> <p>Unter Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile wurde die Miete eines Kopierers favorisiert.</p>		

Moorrege, den 19.05.2014

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
i.A. Neumann

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 510/2014/HE/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 14.05.2014
Bearbeiter: Sylvia Schippmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	30.06.2014	öffentlich

Ausschreibung gemeindlicher Gebäude- und Inhaltsversicherungen

Sachverhalt:

Die Verträge für die Gebäude- und Inhaltsversicherungen der Gemeinde Heist bestehen zurzeit bei der Basler Securitas Versicherungs-AG.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gemeindeprüfungsamt hat bei der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden eine Überprüfung der vorhandenen Versicherungsverträge angeregt. Durch einen Versicherungsberater wurde 2013 auf der Basis der Versicherungssummen (Gebäude und Inhalt) **aller** amtsangehörigen Gemeinden ein Vergleich der Versicherungssummen vorgenommen. Sofern die Versicherungen **aller** Gemeinden in einem Paket neu ausgeschrieben werden, wäre eine Minderung um insgesamt rd. 13.000 €/jährlich möglich. Diese Einsparungsmöglichkeiten sind nur zu erwarten, wenn sich alle amtsangehörigen Gemeinden an einer Ausschreibung beteiligen, da sich das ermittelte Einsparungspotenzial auf die Gesamtversicherungssumme aller amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes Moorrege und des Schulverbandes bezieht.

Finanzierung:./.

Fördermittel durch Dritte:./.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Heist beschließt die Teilnahme an einer Ausschreibung aller Gebäude- und Inhaltsversicherungen.

Neumann
Bürgermeister

Anlagen: ./.

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 512/2014/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 21.05.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	05.06.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	19.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	30.06.2014	öffentlich

DRK-Kindertagesstätte Jahresrechnung 2013

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2013 für den DRK-Kindergarten Heist (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 575.165,07 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 529.701,06 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 45.464,01 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mehreinnahmen ergeben sich u.a. aus den Nachzahlungen für das Jahr 2011 der Betriebskosten für die Krippengruppe, den Betriebskostenzuschuss für die Krippengruppe für das Jahr 2013, sowie dem höheren Personalkostenzuschuss des Kreises Pinneberg. Auch sind Mehreinnahmen in Höhe von 8.265,85 Euro beim Kostenausgleich zu verzeichnen. Ansonsten entsprachen die Ausgaben und Einnahmen im Wesentlichen den geplanten Ansätzen. Minderausgaben ergaben sich bei den Personalkosten.

Der zu buchende Mietwert betrug 45.720,64 Euro. Für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftungskosten sind der Gemeinde Kosten in Höhe von insgesamt 22.135 Euro entstanden.

Finanzierung:

Der Überschuss in Höhe von 45.464,01 Euro wurde bereits mit der zweiten Rate des Zuschusses für das Jahr 2014 verrechnet.

Fördermittel durch Dritte:

Landeszuschuss Personalkosten: 80.750,45 Euro

Kreiszuschuss Betriebskosten: 27.058,00 Euro

Kreiszuschuss Sozialstaffel: 25.424 Euro

Kreiszuschuss Einzelintegration: 12.410,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss /die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2013 für den DRK-Kindergarten Heist zur Kenntnis. Der Überschuss wurde mit der 2. Rate für das Jahr 2014 verrechnet.

(Neumann)

Anlagen:

Jahresrechnung 2014 DRK-Kindertagesstätte Heist

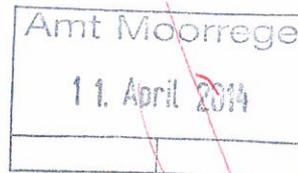


**Deutsches
Rotes
Kreuz**

150 Jahre Aus Liebe zum Menschen.

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Gemeinde Heist
Frau Gudrun Jabs
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Rellingen, den 18. März 2014

**Jahresrechnung 2013
DRK-Kindertageseinrichtung Heist, Birkenhorst 15, 25492 Heist**

Sehr geehrte Frau Jabs,

wir senden Ihnen heute die Jahresrechnung des Wirtschaftsjahrs 2013, für die Kindertageseinrichtung Heist, die mit einem Ergebnis von 45.464,01 € zugunsten der Gemeinde Heist abschließt.

Wir haben das Guthaben in das Rechnungsjahr 2013 übertragen und bitten darum Herrn Bürgermeister Neumann eine Kopie unserer Jahresrechnung zukommen zu lassen. Herzlichen Dank und mit

freundlichen Grüßen
i. A.

Gesine Meves
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

Kindertages-
einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen
742-723

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Ingrid Moschanski

Tel. 04101 5003-412
Fax 04101 5955-453
meves@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30

Konto: 2 150 860
International IBAN:
DE33 2305 1030 0002 1508 60

SWIFT (BIC):
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

DEUTSCHES ROTES KREUZ Betriebsabrechnungsbogen
Mandant: 060 DRK KV Pinneberg e. V. - Jahresabschluß

Datum: 11.02.2014 Nullzeilen ausgeblendet

KSt-Gruppe: 4210 KT Heist

Kostenart	Bezeichnung	Soll	Ist
		01/2013 - 12/2013	01/2013 - 12/2013
7.1	Personalkosten		
7.1.1	PersKo pädagogisch	392.000,00-	356.079,12-
7.1.1	Praktikanten / ggf. Beschäftigte	0,00	8.318,86-
7.1.1	PersKoNebenkosten	2.000,00-	4.808,13-
7.1.2	PersKo hauswirtschaftlich	0,00	0,00
7.1.3	Fort- und Weiterbildung	4.000,00-	1.005,28-
7.1.4	Fachberatung	3.500,00-	5.458,10-
7.2	Sachkosten		
7.2.1	Verwaltungskosten	23.500,00-	22.540,17-
7.2.2	Unterhaltung Gebäude/Aussenanlagen	6.000,00-	6.131,19-
7.2.3	Inventar	8.700,00-	7.071,72-
7.2.4	Strom, Gas, Wasser	10.000,00-	9.680,41-
	Müllabfuhr, Gebühren	0,00	0,00
7.2.5	Gebäudereinigung	19.000,00-	19.606,33-
7.2.7	Hausapotheke	200,00-	25,00-
7.2.8	Sachbedarf pädagogisch	5.000,00-	5.427,48-
7.2.8	Sachbedarf pflegerisch	1.500,00-	1.386,66-
7.2.9	Sachbedarf Gremien	0,00	0,00
7.2.9	Veranstaltungen	2.000,00-	2.022,54-
7.2.10	Bürobedarf, Post, Fernmeldegebühren	2.500,00-	2.688,90-
7.2.11	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	1.500,00-	1.578,41-
7.2.12	Reisekosten/km-Geld	600,00-	154,90-
7.2.13	Lebensmittel	25.000,00-	20.754,92-
7.2.13	Essenzuschuß Stadt	0,00	0,00
7.2.14	Mieten, Kapitaldienst	44.500,00-	45.720,64-
7.2.2	Afa Gebäude	0,00	0,00
7.2.2	Afa Inventar	0,00	0,00
	uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00
	sonstiges	0,00	0,00
	Aufwendungen Einzelintegration	6.500,00-	9.242,30-
Gesamt Ausgaben		558.000,00-	529.701,06-
8.	Finanzierung		
8.1	Elternbeiträge		
	Regelkinder	135.500,00	98.143,20
	Krippe	37.800,00	30.016,00
	Hort	0,00	0,00
	Frühdienst	19.000,00	6.262,00
	Spätdienst	0,00	4.285,00
	Betreuungsklasse	0,00	0,00
	Integration	6.500,00	12.410,00
	Sondergruppen	0,00	0,00
	Gastkinder	0,00	0,00
	Essen Kinder	23.600,00	18.560,50
	Getränke	2.900,00	2.976,00
	Aufnahmegebühr	0,00	0,00
	Essen Personal / Erstattung Personal	0,00	2.127,13
	Summe Elternbeiträge	225.300,00	174.779,83
8.3	Defizitausgleich Gemeinde I		
	Defizit lfd. Jahr	200.600,00	178.382,07
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	22.067,93
	Schuldendienst	44.500,00	0,00
	Sozialermäßigung Kommune	0,00	2.716,50
	Essenzuschuß		
8.3	Defizitausgleich Gemeinde II		
	Defizit lfd. Jahr	0,00	0,00
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	0,00
	Schuldendienst	0,00	45.720,64
8.3	Kostenausgleich Fremdgemeinden	10.000,00	18.265,65
8.4	Mitfinanzierung durch Kreis		
	Sozialstaffel Regelkinder	0,00	21.423,50
	Sozialstaffel Hortkinder	0,00	0,00
	Sozialstaffel Krippenkinder	0,00	4.000,50
	Summe Sozialstaffel	0,00	25.424,00
	Kreis Betriebskostenzuschuß	2.600,00	27.058,00
8.5	Mitfinanzierung durch Land		
	Personalkostenzuschuß	75.000,00	80.750,45
		0,00	0,00
8.6	Sonstiges	0,00	0,00
		0,00	0,00
Einnahmen Gesamt		558.000,00	575.165,07
Ausgaben Gesamt		558.000,00-	529.701,06-
Ergebnis		0,00	45.464,01
Nachrichtlich			
	Spenden zweckgebunden	0,00	1.589,58
	Spendenverwendung	0,00	1.589,58

45464,01 EUR angewiesen am 26.3.14
Hhst 4.4640,71701

Mmp/11/11

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 513/2014/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 21.05.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	05.06.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	19.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	30.06.2014	öffentlich

Waldkindergarten Wurzelkinder e.V., Jahresrechnung 2013

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat mit Schreiben vom 05.02.2014 die Jahresrechnung 2013 (Anlage 1) vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 351,44 Euro ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen den Planungen.

Finanzierung:

Der Überschuss aus dem Jahr 2013 in Höhe von 351,44 Euro wird mit der dritten Rate für das Jahr 2014 verrechnet.

Fördermittel durch Dritte:

Landeszuschuss Personalkosten: 11.000,44 Euro
 Kreiszuschuss Betriebskosten: 564,00 Euro
 Kreiszuschuss Sozialstaffel: 4.564,30 Euro

Beschlussvorschlag:

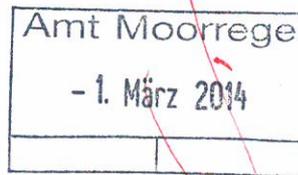
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss/die Gemeinde-

vertretung nimmt die Jahresrechnung 2013 des Waldkindergartens Wurzelkinder e.V. zur Kenntnis. Der Überschuss in Höhe von 351,44 Euro wird mit der 3. Rate des Zuschusses 2014 verrechnet.

(Neumann)

Anlagen: Jahresrechnung 2013 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Wurzelkinder e.V.
 Regina Kattoll
 Schulstraße 12
 25371 Seestermühe



An den
 Bürgermeister der
 Gemeinde Heist
 Herrn Neumann
 über das
 Amt Moorrege

Seestermühe, den 05.02.2014

Jahresabschluss 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

anbei übersende ich Ihnen den Jahresabschluss des Waldkindergartens für das Jahr 2013.
 Dieser schließt mit einem Jahresüberschuss von 351,44 Euro ab.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Kattoll

Jahresabschluss 2013

Ausgaben Waldkindergarten Wurzelkinder

Planung 2013

A Personalkosten

Mitarbeiter	67.460,38 €
Verwaltungskraft	2.613,86 €
Fortbildung	390,00 €
Honorarkräfte	905,00 €
Kreisbesoldungsstelle	815,90 €
Integrationskraft	1.200,00 €

} 68.000,-
500,-
650,-
500,-
-

Summe: 73.385,14 €

B Sachkosten

Lebensmittel	204,39 €
Materialkosten	365,64 €
Bürobedarf	101,65 €
Fahrgeld	120,00 €
Kontoführung	36,00 €
Telefonkosten	160,00 €
Präsente	293,09 €
Anhänger	43,51 €
BGW	238,81 €
Ausflüge	167,50 €
Reparatur	21,00 €
Spende	20,00 €
Anschaffungen	134,43 €
Aufwandsentschädigung	560,00 €
Arbeitsmed. Dienst	228,48 €
Schutzgem. des Waldes	60,00 €

} 400,-

Summe: 2.754,50 €

Gesamtausgaben 76.139,64 €

Jahresabschluss 2013

Einnahmen Waldkindergarten Wurzelkinder

Elternbeiträge	29.959,65 €	} 32.712,- 500,- 12.000,- 600,- -
Sozialstaffel	4.564,30 €	
Betriebskosten	564,00 €	
Amtskasse Moorrege	29.802,12 €	
Landeszuschuss	11.000,44 €	
Mitgliederbeiträge	621,00 €	
Erstattung Lohnfortzahlung	743,69 €	
Gesamteinnahmen	<u>77.255,20 €</u>	
Einnahmen	77.255,20 €	
./. Ausgaben	<u>76.139,64 €</u>	
Differenz	1.115,56 €	
Kontostand 01.01.2012	-764,12	
Überschuss 2013	<u>351,44 €</u>	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 516/2014/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 06.06.2014
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/700-710

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	30.06.2014	öffentlich

Satzungsrecht des AZV Pinneberg

Sachverhalt:

Mit anliegendem Schreiben von 02.06.2014 erläutert der Abwasser-Zweckverband Pinneberg, dass aus formalen Gründen von allen verbandsangehörigen Gemeinden der Abschluss eines gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vertrages erforderlich ist, um die Aufgabe der Abwasserbeseitigung als eigene Aufgabe wahrnehmen zu können.

Zu den ursprünglichen Aufgaben des AZV Pinneberg gehört die „Abwassersammlung“ und das „Klären der Abwässer“ für die Verbandsmitglieder.

Im Jahr 2006 hat die Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg einvernehmlich beschlossen, die „Abwasserbeseitigung“ als weitere mögliche Aufgabe in die Zweckverbandssatzung aufzunehmen.

Mit der Änderung der Verbandssatzung war es den Gemeinden freigestellt, die eigene Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ auf den AZV zu übertragen.

Von der Option zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung an den AZV haben einzelne Gemeinden Gebrauch gemacht und einen gesonderten öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen.

Um jedoch die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in diesen Fällen von einzelnen Gemeinden übernehmen zu können, wäre neben der erfolgten Änderung der Verbandssatzung auch der Abschluss eines gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vertrages aller Verbandsmitglieder erforderlich gewesen.

Diese formelle Erweiterung des ursprünglichen Vertragsverhältnisses zwischen den verbandsangehörigen Gemeinden wird nunmehr nachgeholt und bedarf einer Zustimmung aller Verbandsmitglieder.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unabhängig von der erforderlichen Zustimmung zu diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag bleibt es jeder Gemeinde auch zukünftig vollkommen freigestellt, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung an den AZV zu übertragen. Eine Verpflichtung zur Übertragung der Aufgabe ergibt sich durch die Zustimmung zu diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht.

Das Einvernehmen aller Verbandsmitglieder ist zwingend erforderlich, damit der AZV Pinneberg auch weiterhin berechtigt ist, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für einzelne Gemeinden wahrzunehmen.

Nach § 28 GO handelt es sich bei der Änderung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen um eine vorbehaltene Entscheidung der Gemeindevertretung, so dass die Zustimmung der jeweiligen Gemeindevertretung erforderlich ist.

Finanzierung:

Die Gemeinden haben keine finanziellen Nachteile, da lediglich die formellen Voraussetzungen geschaffen werden, um für interessierte Gemeinden eine Übertragung der Abwasserbeseitigung auf den AZV zu ermöglichen bzw. nachträglich zu legalisieren.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der vollständigen Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Verbandsmitglieder auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg zu.

Neumann

Anlagen:

Schreiben des AZV Pinneberg vom 02.06.2014

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Abwasserbeseitigung auf den AZV Pinneberg



Abwasser-Zweckverband Pinneberg · 25491 Hetlingen

Bürgermeister der Gemeinde Heist
Herrn Jürgen Neumann
Hauptstraße 10
25492 Heist

4.6.14
[Signature]

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Ø Kfz Kunst ?
6

Auskunft erteilt: Andreas Reiß
Telefon: 04103 964-410
Telefax: 04103 964-44410
E-Mail: andreas.reiss@azv.sh

Datum: 2. Juni 2014

Satzungsrecht des AZV Pinneberg

Sehr geehrter Herr Neumann,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 01. April 2014 hatte ich Sie nach Hetlingen eingeladen, um Ihnen die Gründe zu erläutern, weshalb der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich wird, nach der es dem AZV Pinneberg (nachträglich) gestattet wird, die vollständige Aufgabe der Abwasserbeseitigung als eigene Aufgabe wahrzunehmen.

Zwischenzeitlich haben die Vertretungen mehrerer Verbandsmitglieder auf der Grundlage des der damaligen Einladung beigefügten Vertragsentwurfes bereits entsprechende Beschlussfassungen herbeigeführt. Sofern Ihre Vertretung dazugehört, fühlen Sie sich hier bitte nicht angesprochen, teilen mir aber, sofern noch nicht geschehen, bitte das Ergebnis mit.

In der Anlage finden Sie den mit der Kommunalaufsicht aktuell abgestimmten Entwurf des Vertragstextes. Dieser unterscheidet sich substantziell nicht von dem Entwurf aus April.

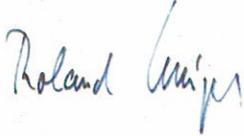
Der Vertrag bezieht sich ausschließlich auf die Aufgabenerweiterung zur vollständigen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und stellt auch noch einmal klar, dass es im Ermessen jedes Verbandsmitgliedes bleibt, ob diese Option gezogen wird oder nicht. Der Abschluss dieses Vertrages berechtigt den AZV Pinneberg (nachträglich), die Aufgabe Abwasserreinigung vollständig zu übernehmen; er verpflichtet die Gemeinde nicht, diese Aufgabe auch zu übertragen.

Sofern Ihre Vertretung noch keinen entsprechenden Beschluss gefasst hat, möchte ich Sie bitten, dies zeitnah zu veranlassen und mich unmittelbar über das Ergebnis zu unterrichten. Die doch einvernehmlich als sinnvoll eingeschätzte, fakultative Aufgabenerweiterung des Zweckverbandes sollte schnellstmöglich auf sichere Beine gestellt werden, sodass aus meiner Sicht die letzten Sitzung der Verbandsversammlung in diesem Jahr genutzt werden muss, um den Vertrag zu unterzeichnen.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die Zustimmung aller Verbandsmitglieder erforderlich ist.

Ich baue auf Ihr Engagement, bedanke mich im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Roland Krügel". The signature is written in a cursive style.

Roland Krügel
- Vorsitzender der Verbandsversammlung –

Anlage

Entwurf

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der vollständigen Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Verbandsmitglieder auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg.

Präambel

Der 1965 durch das Innenministerium Schleswig-Holstein errichtete Pflichtverband „Haupt-sammler West“, später „Abwasser-Zweckverband Pinneberg“ hatte die Aufgabe, sämtliche im Verbandsgebiet anfallende Abwässer zu sammeln, in einem Zentralklärwerk biologisch zu klären und sodann in die Elbe abzuleiten. Die Abwässer wurden durch die Verbandsmitglieder über die zentrale Ortsentwässerung gesammelt und an den Zweckverband übergeben.

Im Jahre 2006 beschloss die Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg, die vollständige Aufgabe der Abwasserbeseitigung als weitere Aufgabe in die Verbandssatzung aufzunehmen und erließ die dafür erforderliche Satzung zur Änderung der Verbandssatzung. Ein separater öffentlich-rechtlicher Vertrag der Verbandsmitglieder zur möglichen Übertragung dieser weiteren über die ursprüngliche Aufgabe hinausgehende Aufgabe wurde nicht vereinbart.

Da Zweckverbände kein eigenes Aufgabenfindungsrecht haben und nur durch ihre Träger legitimiert werden können, öffentlich-rechtliche Aufgaben für ihre Mitglieder als eigene Aufgaben wahrzunehmen, wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den nachstehend aufgeführten Städten, Gemeinden, Ämtern und einem Zweckverband geschlossen:

Aufgrund der §§ 1 und 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl.-SH, S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl.-SH, S. 371, 382) in Verbindung mit §§ 121 ff Landesverwaltungsgesetz (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl.-SH, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2010 (GVOBl.-SH, S. 789), vereinbaren die

Gemeinde Alveslohe mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Appen mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Stadt Barmstedt mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Bilsen mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Bönningstedt mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Ellerau mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Ellerbek mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Stadt Elmshorn mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Halstenbek mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Hasloh mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Heidgraben mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Heist mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Hetlingen mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Holm mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Horst/Holstein mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Stadt Kaltenkirchen mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Klein-Nordende mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Moorrege mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Stadt Norderstedt mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Stadt Pinneberg mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Amt Pinnau für die amtsangehörigen Gemeinden Borstel-Hohenraden, Kummerfeld, Prisdorf
und Tangstedt mit Beschluss des Amtsausschusses vom xx.xx.xxxx,
Stadt Quickborn mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Rellingen mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Stadt Schenefeld mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Amt Haseldorf mit Beschluss des Amtsausschusses vom xx.xx.xxxx,
Stadt Tornesch mit Beschluss der Stdtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Stadt Uetersen mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Stadt Wedel mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Hemdingen mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,x
Gemeinde Ellerhoop mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Groß Nordende mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Neuendeich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Seeth-Ekholt mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Seestermühe mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Kiebitzreihe mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Abwasserverband Raa mit Beschluss der Verbandsversammlung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Bevern mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Lentförden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Bokholt-Hanredder mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Helgoland mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1 Aufgabe

(1) Die zuvor genannten Städte, Gemeinden, Ämter und der Zweckverband gestatten es dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg, die vollständige Aufgabe der Abwasserbeseitigung für seine Verbandsmitglieder wahrzunehmen und als Aufgabe in seiner Verbandssatzung auszuweisen.

(2) Die Übertragung der Aufgabe der vollständigen Abwasserbeseitigung eines Verbandsmitgliedes auf den AZV Pinneberg setzt jeweils einen eigenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Verbandsmitglied und dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg voraus.

§ 2 Laufzeit, Kündigung, Änderung

(1) Dieser Vertrag tritt für die Gemeinde Lentförden rückwirkend zum 01.01.2008, für die Gemeinde Bokholt-Hanredder rückwirkend zum 01.01.2012, für die Gemeinde Helgoland rückwirkend zum 01.01.2014 und für die übrigen Gemeinden rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Jedes Verbandsmitglied kann den Vertrag unter der Voraussetzung des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Des Weiteren besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Anpassung des Vertrages. Näheres regelt die Satzung.

(3) Kündigungen, Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 3 Schlussvorschriften

(1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt (Salvatorische Klausel).

(2) Jedes Verbandsmitglied und das Innenministerium als Aufsichtsbehörde erhalten eine Kopie des Vertrages, das Original verbleibt bei der Verwaltung des Zweckverbandes.

Ort, Datum

Unterschriften

517/2014/Hei/BU

Ö 10

CONTRA
TISCHTENNIS SERVICE HAMBURG
DER EXPRESS-VERSENDER
seit 1980

CONTRA-Sport Tischtennis Service GmbH • Heidekoppel 26 • 24558 Henstedt-Ulzburg

TSV Heist e.V.

Frau
Heidrun Krause
Im Grabenputt 28
25492 Heist

Henstedt-Ulzburg, 19. Mai 2014

Angebot

per E-Mail

per Brief

per Fax

Kundennummer: 119357

Henstedt-Ulzburg, den 16.05.2014

Gültig bis: 16.07.2014

Sehr geehrte Frau Krause,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Es freut uns, dass Sie uns Gelegenheit geben, Ihnen folgendes Angebot zu unterbreiten. Wir bieten Ihnen freibleibend wie folgt an:

Menge	Artikel	Katalogpreis	Ihr Sonderpreis	Gesamtpreis	Sie sparen
2	Gewo Tisch Bundesliga SC grün	775,00 €	637,50 €	1.275,00 €	275,00 €

Alle Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt., Lieferung frei Bordsteinkante.

Wir freuen uns, wenn Sie unser Angebot überzeugt. Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an Pascal Tröger unter Tel. 04193- 99 18 18 oder per Email unter troeger@contra.de.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Franziska Fischer
Contra- Sport GmbH

CONTRA-Sport Tischtennis Service
Koschnick & Sohns GmbH
Heidekoppel 26
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: +49 (0) 4193 – 99 18 0
Fax: +49 (0) 4193 – 99 18 99
E-Mail: info@contra.de
Internet: www.contra.de

Geschäftsführer: Frank Koschnick • Wolfgang Sohns
Amtsgericht Kiel HRB 4805 NO
USt-ID-Nr. DE 81 33 96 914
Steuer-Nr. 11 292 05504

Deutsche Bank Hamburg
BLZ 200 700 24
Konto 814 100 400

